

STADT AHRENSBURG

Hauptausschuss

Anlage zu
TOP 11.5 |



Frau Anke John
Herrn Uwe John
Moltkeallee 18
22926 Ahrensburg

Ahrensburg, 16. März 2010

Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde vom 17. Februar 2010 gegen die Bürgermeisterin, Frau Pepper

Sehr geehrte Frau John, sehr geehrter Herr John,

mit Schreiben vom 17. Februar 2010 haben Sie eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Bürgermeisterin Pepper gestellt. Der Eingang Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde wurde mit Schreiben vom 23. Februar 2010 bestätigt und neben Ihrem Schreiben vom 2. März 2010 in der Sitzung des Hauptausschusses am 15. März 2010 behandelt.

Eine Prüfung der Sachakte hat ergeben, dass der Sachverhalt aus meiner Sicht ergänzt werden muss.

Sie besitzen ein Eckgrundstück in der Moltkeallee/ Roonallee. Aufgrund der Baumaßnahme in der Moltkeallee konnte die Straße Moltkeallee nicht mehr gereinigt werden. Aus diesem Grund erhielten Sie einen Änderungsbescheid für die Straßenreinigungsgebühren vom 30.07.2009. Mit diesem Änderungsbescheid waren Sie nicht einverstanden, da Sie letztlich noch zu Straßenreinigungsgebühren für die Roonallee herangezogen worden waren. Mit Mail vom 25.08.2009 teilten Sie Frau Nonnenkamp mit, dass eine Straßenreinigung vor Ihrem Grundstück Roonallee nicht möglich sei aufgrund von Bau- und Privatwagen. Dies wurde unverzüglich von Frau Nonnenkamp lt. Vermerk vom 27. August 2009 überprüft (siehe **Anlage 1**). Die Überprüfung fand durch einen Kollegen statt. Nach Ortsbesichtigung befanden sich dort keine Baufahrzeuge für die Baumaßnahme Moltkeallee. Die Baustellenfahrzeuge befanden sich je nach Baufortschritt in anderen Bereichen der Moltkeallee.

Da ohnehin am 01.09.2009 zwischen Ihnen und Frau Nonnenkamp ein Telefonat stattfand, bestätigte Frau Nonnenkamp den Eingang Ihrer Mail (siehe **Anlage 2**). Sie erklärten, dass es sich um Privatfahrzeuge handelte, die aufgrund der Baumaßnahme ihr Fahrzeug nicht auf dem Grundstück abstellen könnten.

Der Eingang der Mail wurde mit Schreiben vom 23.09.2009 von einem Mitarbeiter bestätigt und zur Bearbeitung an die Bauverwaltung weitergeleitet (siehe **Anlage 3**).

Außerdem erfolgte unverzüglich eine Beantwortung Ihres Schreibens mit Schreiben vom 24.09.2009 (**Anlage 4**). *Hierin erfolgte gleichzeitig ein Hinweis, dass - wenn bis zum 24.10.2009 nichts Gegenteiliges von Ihnen gehört wird - die Verwaltung Ihren Widerspruch als erledigt betrachtet.* Gleichzeitig wurde für die Roonallee auf Ihrer Seite vor der Einmündung zur Moltkeallee ein Halteverbot für die Monate Oktober bis November angeordnet, sodass in dieser Zeit eine ordnungsgemäße Reinigung erfolgen konnte. Darüber hinaus wurde noch eine Sonderreinigung durch die städtische kleine Kehrmachine am 29. oder 30.10.2009 durchgeführt.

Eine Überprüfung dieses Verfahrens ergab, dass es sich um eine Aneinanderreihung von Missverständnissen handelte. Dies erfolgte unter anderem deshalb, dass Irritationen darüber entstanden, dass Ihnen das Anhörungsschreiben zu Ihrem Widerspruch vom 24.09.2009 nicht zugegangen ist. Dieses maßgebende Schreiben wurde Ihnen mit Schreiben vom 26.02.2010 (**Anlage 5**) übersandt. Dadurch wurde das weitere Schreiben „Beantragung auf Aussetzung der Vollstreckung“ nicht an Frau Nonnenkamp als maßgebende Sachbearbeiterin, sondern im Rahmen der Vollstreckung behandelt. Das gleiche gilt für die Bearbeitung der Dienstaufsichtsbeschwerde. Für die Aneinanderreihung von Missverständnissen hat sich die Verwaltung entschuldigt.

Die Widerspruchsbescheide über Ihre Widersprüche gegen die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren 2009 und 2010 werden Ihnen in der 11. Kalenderwoche übersandt. Dadurch bekommen Sie die Möglichkeit, die Gebührenerhebung verwaltungsrechtlich überprüfen zu lassen. Die Vollstreckung wird die Stadt aussetzen, bis der Bescheid über die Straßenreinigungsgebühr bestandskräftig ist.

Die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Pepper wird insofern auch zurückgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



(Möller)

Anlagen

Janik

IV.1.5

27.08.2009

Baumaßnahme Moltkeallee - Fahrbahnreinigung

Nach Rücksprache mit Herrn Janik befinden sich dort keine Baufahrzeuge für die Baumaßnahme Moltkeallee. Die Baustellenfahrzeuge befinden sich je nach Baufortschritt in Bereichen der Moltkeallee.

N2

IV.1.5

01.09.2009

Fahrbahnreinigung Moltkealle / Roonallee

Herr John meldete sich heute bei mir wegen der Einsetzung der Poller am U-Bahnhof Ost.

Bei dieser Gelegenheit bestätigte ich den Eingang seiner Mail und erkundigte mich bei Herrn John nach den abgestellten Fahrzeugen.

Es handelt sich nach seiner Aussage um Anlieger, die das Fahrzeug nicht auf dem Grundstück abstellen können aufgrund der Baumaßnahme.

John

John

Nonnenkamp Doris

Von: Kienel Horst
Gesendet: Mittwoch, 23. September 2009 16:58
An: 'Uwe.John_Ahrensburg@t-online.de'
Cc: Nonnenkamp Doris; Kewersun Ulrich
Betreff: AW: Änderungsbescheid Straßenreinigung Roonallee

Sehr geehrter Herr John,

ich habe Ihre Email an die Bauverwaltung zu Entscheidung gegeben und gehe davon aus, dass Sie zeitnah eine Antwort erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Horst Kienel

Von: Uwe.John_Ahrensburg@t-online.de [mailto:Uwe.John_Ahrensburg@t-online.de]
Gesendet: Mittwoch, 23. September 2009 16:14
An: Kienel Horst
Betreff: Änderungsbescheid Straßenreinigung Roonallee

Sehr geehrter Herr Kienel,

vor zwei (!) Monaten habe ich Frau Nonnenkamp gebeten, ihren Änderungsbescheid so zu ändern, dass wir von der Straßenreinigungsgebühr befreit werden. Vor unserem Eckgrundstück (Roonallee) parken während der Bauarbeiten in der Moltkeallee die Autobesitzer, die ihre Grundstücke nicht befahren können. Seit Wochen ist deshalb vor unserem Grundstück nicht gefegt worden.

Es ist mir unverständlich, warum ich keine Antwort aus dem Rathaus erhalte. Sie sind meine letzte Ansprechmöglichkeit. Wenn ich nun wieder innerhalb kürzester Zeit keine Befreiung der Straßenreinigungsgebühr erhalte, werden wir unseren Abbuchungsauftrag bei der Sparkasse kündigen und die Reinigungsgebühr nicht bezahlen. Rechtliche Schritte behalten wir uns vor.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe John

--
"Förderung-der-Jugendmusik.de"
Unsere Stiftung unterstützt den Musikunterricht für Jugendliche in sozial schwachen Familien. Bitte helfen Sie uns.

STADT AHRENSBURG

DIE BÜRGERMEISTERIN



PARTNERSTÄDTE *Amberg*
ESPLUGUES / SPANIEN
FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH
LUDWIGSLUST
VILJANDI / ESTLAND

Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de



Postanschrift: Die Bürgermeisterin · 22923 Ahrensburg

Frau Anke John
Herr Uwe John
Moltkeallee 18
22926 Ahrensburg

Fachdienst	: IV.1 Bauverwaltung
Auskunft erteilt	: Frau Nonnenkamp
Telefondurchwahl	: 0 41 02 / 77 169
E-Mail	: Doris.Nonnenkamp@Ahrensburg.de
Zimmer-Nummer	: 203
Aktenzeichen	: IV.1.5
Telefonzentrale	: 0 41 02 / 77 - 0
Telefax	: 0 41 02 / 77 167

Ihr Schreiben

Ahrensburg, 24.09.2009

25.9.09

Fahbahnreinigung in der Moltkeallee

Sehr geehrte Frau John, sehr geehrter Herr John,

mit dem Änderungsbescheid vom 30.07.2009 wurden Sie zu Straßenreinigungsgebühren für eine Frontlänge von 31 m (Ursprungsbescheid 46 m) für Ihr Eckgrundstück Moltkeallee 18 / Roonallee veranlagt. Der Änderungsbescheid wurde gefertigt, weil aufgrund der Baumaßnahme Moltkeallee eine Reinigung in der Moltkeallee nicht mehr möglich war.

Am 25.08.2009 legten Sie schriftlich Widerspruch gegen die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren ein. Sie begründen Ihren Widerspruch damit, dass auch die Fahrbahn der Roonallee aufgrund der Tiefbaumaßnahme in der Moltkeallee während der Bauphase nicht effizient aufgrund parkender Fahrzeuge gereinigt werden konnte. Sie bestätigten mir, dass es sich hauptsächlich um Fahrzeuge von Anliegern handele.

Rechtsgrundlage für die Durchführung der Fahrbahnreinigung durch die Stadt und die Erhebung einer Gebühr ist die städtische Reinigungssatzung vom 17.12.1998 in der Fassung der 1. bis 4. Änderungssatzung und die Gebührensatzung vom 30.11.1998 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 16.12.2003 und der 5. Änderungssatzung vom 23.11.2004. Als Gegenleistung erhebt die Stadt eine Reinigungsgebühr von 1,15 € je lfdm Anliegerfront.

Bei Ihrem Grundstück handelt es sich um ein Eckgrundstück, das zum einen an die Straße Moltkeallee und zum anderen an die Roonallee grenzt.

Bemessungsgrundlage für die Benutzungsgebühr ist die Straßenfrontlänge des Grundstücks sowie die Häufigkeit der Reinigungen. Als Straßenfrontlänge wird für mehrfach erschlossene Grundstücke (dazu zählen auch Eckgrundstücke) die Straßenfrontlänge zu jeder Straße nur mit drei Viertel angerechnet.

2

L:\Fb_IV\Fd_IV1\Fd_IV15\Straßenreinigung\Roonallee 18, John.doc
Besuchszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr.
8.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstgebäude:
22926 Ahrensburg
Manfred-Samusch-Str. 5

Bankkonten:
Commerzbank Ahrensburg (BLZ 200 400 00) 1170356
Haspa Ahrensburg (BLZ 200 505 50) 1352120131
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) 13020208
Raiba Ahrensburg (BLZ 200 691 77) 219002
Sparkasse Holstein (BLZ 213 522 40) 90170326
Vereinsbank Ahrensburg (BLZ 200 300 00) 2001832

Die Straßenfrontlänge des Grundstücks weist zur Moltkeallee 30 m, zur Roonallee 31 m auf. Unter Berücksichtigung der Eckgrundstückvergünstigung ergibt sich folgende, für die Gebührenveranlagung zu Grunde zu legende Meterzahl:

Moltkeallee = 30 m x 3/4 = 23 m

Roonallee = 31 m x 3/4 = 23 m

Zu veranlagende Frontlänge: 46 m

Nach Prüfung Ihres Widerspruchs teile ich Ihnen Folgendes mit:

Richtig ist, dass die Moltkeallee ausgebaut wurde und somit eine Fahrbahnreinigung nicht durchgeführt werden konnte. Die Ausbauarbeiten begannen am 01.08.2009 und wurden Ende des Jahres 2009 abgeschlossen..

Bisher wurde bei Ihrem Grundstück gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung jede Straßenseite mit $\frac{3}{4}$ angerechnet. Dadurch, dass im oben genannten Zeitraum lediglich eine Straßenseite gereinigt werden konnte, entfällt der Tatbestand eines Eckgrundstücks, d.h. die Vergünstigung für die gereinigte Straßenfront kann nicht mehr gewährt werden. Insofern beträgt die Frontlänge 31 m, zu denen Sie veranlagt wurden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Auskünften weitergeholfen zu haben. Wenn ich bis zum 20.10.2009 nichts Gegenteiliges von Ihnen höre, betrachte ich Ihren Widerspruch als erledigt. Anderenfalls werde ich Ihnen einen formellen Widerspruchsbescheid ausstellen, durch den das Vorverfahren endet und Ihnen der Klageweg ermöglicht wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



(Nonnenkamp)

Anlage 5

STADT AHRENSBURG

DIE BÜRGERMEISTERIN



PARTNERSTÄDTE
ESPLUGUES / SPANIEN
FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH
LUDWIGSLUST
VILJANDI / ESTLAND



Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Postanschrift: Die Bürgermeisterin · 22923 Ahrensburg

Frau Anke John
Herr Uwe John
Moltkeallee 18
22926 Ahrensburg

Fachdienst	: IV.1 Bauverwaltung
Auskunft erteilt	: Frau Nonnenkamp
Telefondurchwahl	: 0 41 02 / 77 169
E-Mail	: Doris.Nonnenkamp@Ahrensburg.de
Zimmer-Nummer	: 203
Aktenzeichen	: IV.1.5
Telefonzentrale	: 0 41 02 / 77 - 0
Telefax	: 0 41 02 / 77 167

Ihr Schreiben

Ahrensburg, 26.02.2010

Fahrbahnreinigung in der Moltkeallee

Sehr geehrte Frau John, sehr geehrter Herr John,

mir wurde mitgeteilt, dass es Irritationen Ihrerseits bezüglich meines Antwortschreibens auf Ihren Widerspruch gegen die Straßenreinigung gegeben hat.

Deswegen übersende ich Ihnen mein Schreiben vom 24.09.2009, das ich am 25.09.2009 hier zu Post gegeben habe, noch einmal in Kopie.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

(Nonnenkamp)

Anlage

C:\Dokumente und Einstellungen\nonnenkamp\Lokale Einstellungen\Temporary Internet Files\OLK18\Molteallee 18 John
Übersendung des Schreibens vom 24 09 2009.doc

Besuchszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr.
8.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstgebäude:
22926 Ahrensburg
Manfred-Samusch-Str. 5

Bankkonten:	
Commerzbank Ahrensburg	(BLZ 200 400 00) 1170356
Haspa Ahrensburg	(BLZ 200 505 50) 1352120131
Postbank Hamburg	(BLZ 200 100 20) 13020208
Raiba Ahrensburg	(BLZ 200 691 77) 219002
Sparkasse Holstein	(BLZ 213 522 40) 90170326
Vereinsbank Ahrensburg	(BLZ 200 300 00) 2001832